Landratsamt Bamberg

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 1 / 2011 vom 27. Januar 2011
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Das Landratsamt Bamberg trauert um

Frau Gabriele Großmann
Regierungsdirektorin a. D.

Frau Großmann war von 1959 bis 1996 in leitender Funktion beim Landratsamt Bamberg tätig.
Durch ihren unermüdlichen und selbstlosen Einsatz hat sie sich große Verdienste um den Landkreis und seine Bevölkerung erworben.

Wir werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Bamberg, 22. Januar 2011

Für den Landkreis Bamberg
Dr. Günther Denzler
Landrat

Für den Personalrat
Karl-Heinz Müller
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg; Haushaltssatzung
Seite 1 - 2

Beteiligungsbericht 2009
Seite 2

Heimarbeiterlisten;
Meldetermin 31.01.2011
Seite 2

HHS 2011 Schulverband Stadelhofen
Seite 2 - 3

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor der Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDVV); Ausnahme von der Untersuchungspflicht
Seite 3

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg; Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2011.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2011 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 24 am 03.12.2010 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2011 lag gemäß Vorgabe der Regierung von Mittelfranken vom 06.12.2010 bis zum 13.12.2010 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Ver-

kehrsverbund Großraum Nürnberg beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, Zi. 121, 91207 Lauf öffentlich auf.

Lauf, 20.12.2010

Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg
Bezold
Geschäftsleiter

Beteiligungsbericht 2009

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Bamberg an Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2009 ist fertig gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass er gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO zur Einsichtnahme im Landratsamt Bamberg, Ludwigstrasse 23, Zimmer 414, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Mittwoch von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 12:00 Uhr) aufliegt.

Bamberg, 20.12.2010

Landratsamt Bamberg

Heimarbeiterlisten; Meldetermin 31.01.2011

Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt Coburg – einreichen

Termin: 31.01.2011

In Oberfranken vergeben nahezu 300 Auftraggeber mit circa 3000 Heimarbeitern Arbeiten für zu Hause. Die Tätigkeiten erstrecken sich größtenteils auf die bekannten Gewerke, wie
Adressenschreiben, Glas- und Korbwarenherstellung, Kunststoffverarbeitung, allgemeine Montagearbeiten im Bereich Eisen-Elektro-Metall, Näharbeiten und Verpackungsarbeiten.

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeit vergebenden Firmen, Heimarbeitslisten bei der Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt- einzureichen. Zu melden sind alle beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

Hinweis:
Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3-facher Ausfertigung einzusenden.

Als Termin zu Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 2. Halbjahr 2010 gilt der

31.01.2011

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben.

Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Coburg, 10.01.2011

Regierung von Oberfranken
Gewerbeaufsichtsamt

Haushaltssatzung des Schulverbandes Stadelhofen für das Haushaltsjahr 2011

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Stadelhofen hat am 14. Dezember 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 17.01.2011 Nr. 11.1 – 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg eine Woche lang im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Stadelhofen
-Landkreis Bamberg- für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	111.880 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Schulverbandsumlage

1. Verwaltungsumlage

   Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 70.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

   Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2010 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.

   Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.076,9231 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

   Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Stadelhofen, 25.01.2011

Schulverband Stadelhofen
Göhl
Schulverbandsvorsitzender

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor der Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDVV); Ausnahme von der Untersuchungspflicht

Das Landratsamt Bamberg erlässt aufgrund von § 3 Abs. 7 BVDVV folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Rinderbesitzer im Landkreis Bamberg werden bis einschließlich 30. Juni 2011 von der Untersuchungspflicht nach § 3 Abs. 1 BVDVV in Bezug auf solche Rinder befreit, welche am 1. Januar 2011 bereits ihren sechsten Lebensmonat vollendet haben und aus einem Bestand verbracht sowie in einen Bestand eingestellt werden, in dem alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet und unmittelbar zur Schlachtung abgegeben werden.

II.

Kosten werden für diese Allgemeinverfügung nicht erhoben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Der gesamt Verwaltungsakt mit umfassender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt im Landratsamt Bamberg, Zimmer S 017 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Bamberg, 10.01.2011

Landratsamt Bamberg

Landratsamt
Dr. Günther Denzler
Landrat